

# Liegenschaften

Herrengasse 23, Postfach 34, 6431 Schwyz

GEMEINDE  
**schwyz**

www.gemeindeschwyz.ch

## Gesuch für Inanspruchnahme von öffentlichem Grund der Gemeinde Schwyz, Seebad Seewen

Organisator /  
Verein mit E-Mail .....

.....

Verantwortlicher für die  
Veranstaltung mit E-Mail .....

Genauere Wohnadresse .....

Rechnungsadresse .....

### Angaben zum Gesuch

Zweck .....

Personenanzahl .....

Benützungsfläche m<sup>2</sup> .....

Inanspruchnahme von  
öffentlichem Grund Datum ..... von: ..... bis: .....

Sicherheitskonzept (obligatorisch)  
Verantwortlicher mit E-Mail .....

Entsorgungskonzept (obligatorisch)  
Verantwortlicher mit E-Mail .....

Benützung Infrastrukturen	Duschanlagen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	WC - Anlagen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Sporteinrichtungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Ort/Datum ..... Der Veranstalter (Adresse/Unterschrift/Stempel) .....

Das unterzeichnete Gesuch ist 14 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn einzureichen an:

Gemeinde Schwyz, Abteilung Liegenschaften, Postfach 34, 6431 Schwyz  
oder per Mail an [seebad-seewen@gemeindeschwyz.ch](mailto:seebad-seewen@gemeindeschwyz.ch)

**Mit der Inanspruchnahme von öffentlichem Grund darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Bewilligung vorliegt.**

Dem Bewilligungsnehmer fallen, gemäss Art. 3 bis 6 der Gebührenverordnung Seebad Seewen (vom 30. Mai 2008), für die vorübergehende Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes, eine Benutzungsgebühr pro Anlass an.